

Aus dem Gemeinderat vom 20.04.2020

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat erstmals wieder seit Auftreten der Corona-Pandemie. Die Sitzung fand in der Donauhalle statt, um die entsprechend erforderlichen Abstände einhalten gewährleisten zu können. Die Beratungspunkte befassten sich mit der anstehenden Bürgermeisterwahl.

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2020

Für die Durchführung von Gemeindewahlen, somit auch für Bürgermeisterwahlen, ist ein Gremium, der sogenannte Gemeindewahlausschuss, zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Nach dem Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, einem stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens zwei Beisitzern und zwei Stellvertretern. Nur in den Fällen in denen der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensmann einer Liste ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Herr Bürgermeister Hugger kein Wahlbewerber für die anstehende Bürgermeisterwahl ist, kommt die gesetzliche Regelung zum Tragen, wonach er Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist. Diese Funktion ist ihm aber nicht persönlich sondern als Organ der Gemeinde übertragen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Immendingen mit Amtsantritt in Spaichingen kommt diese Rolle daher automatisch seiner ersten allgemeinen Stellvertreterin, Frau 1. Bürgermeisterstellvertreterin Monika Kienzle, zu. Vom Gemeinderat waren daher ein Stellvertreter ebenso wie die Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt. Was die Anzahl der Beisitzer anbelangt, ist außer der Mindestzahl von zwei gesetzlich kein Rahmen gesetzt. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, drei Beisitzer zu wählen. Damit besteht die Möglichkeit, den Gemeindewahlausschuss zugleich mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Briefwahlvorstandes zu beauftragen. Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat neben dem stellvertretenden Vorsitzenden drei Beisitzer sowie deren Stellvertreter auf Vorschlag aus Reihen des Gemeinderates einstimmig gewählt. Dem Gemeindewahlausschuss gehören demnach nun folgende Personen an:

Bürgermeister Markus Hugger bzw. nach dessen Ausscheiden
die 1. Bürgermeisterstellvertreterin Monika Kienzle (Vorsitzende/r)
Gerhard Walter (Stellvertretender Vorsitzender)
Ulrike Graupner (Beisitzer)
Peter Glökler (Beisitzer)
Björn Riedzek (Beisitzer)
Frank Henning (Stellvertretender Beisitzer)
Christoph Baumann (Stellvertretender Beisitzer)
Christian Abert (Stellvertretender Beisitzer)

Bürgermeisterwahl 2020

Herr Bürgermeister Hugger wurde am 15.03.2020 zum Bürgermeister der Stadt Spaichingen gewählt. Er tritt dieses Amt am 01.05.2020 an. Mit seinem Amtsantritt in Spaichingen endet seine Amtszeit in Immendingen. Nach § 47 I der GemO ist die Wahl des Bürgermeisters (1. Wahlgang) spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Wahltag kann bekanntlich nur ein Sonntag sein. Dies bedeutet, dass die Wahl spätestens am Sonntag, 26.07.2020, stattfinden muss. In der Regel wird versucht die Vakanz auf der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters so kurz als möglich zu halten und damit einen möglichst frühen Termin für die Wahl zu bestimmen. In der aktuellen ungewissen Lage, in der niemand wirklich beurteilen kann wie sich die Lage bezüglich der Corona-Pandemie entwickelt und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrecht erhalten bleiben, empfiehlt es sich den Wahltag nach hinten zu schieben. Dann besteht zumindest noch die theoretische Chance evtl. eine Art geregelten Wahlkampf zu ermöglichen und böte ggf. auch für die Urnenwahl wieder bessere Voraussetzungen. In dieser Richtung lauten auch die Hinweise des Innenministeriums und die Empfehlung der örtlichen Kommunalaufsicht. Der Gemeinderat hat bei einer Enthaltung beschlossen, als Wahltag **Sonntag, den 12. Juli 2020** festzulegen. Diese Festlegung führt dazu, dass auch eine eventuell notwendige Neuwahl noch vor Beginn der Sommerferien durchführbar ist. Denn kann bei einer Bürgermeisterwahl keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl Neuwahl statt, bei welcher die höchste Stimmenzahl entscheidet. Als Termin für eine eventuelle Neuwahl wurde **Sonntag, 26. Juli 2020** festgelegt. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (15.06.2020) festgesetzt werden. Diese Frist muss aber andererseits so bestimmt werden, dass die nach dem Kommunalwahlgesetz vorgeschriebene Bekanntmachung der Bewerbungen nach vorangegangener Prüfung der Wählbarkeit spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat hat das Ende der Bewerbungsfrist auf den frühestens möglichen Zeitpunkt auf **Montag, 15. Juni 2020, 18.00 Uhr**, festgesetzt. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für weitere Bewerbungen am ersten Werktag nach der ersten Wahl. Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl und spätestens auf den neunten Tag vor dem Tag der Neuwahl festgesetzt werden. Mit Rücksicht auf die vorgegebene Bekanntmachungsfrist wurde bei dem 26. Juli als Termin für die Neuwahl die Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen auf **Mittwoch, 15. Juli 2020, 18.00 Uhr**, festgesetzt. Nach den zwingenden Verfahrensvorschriften ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin öffentlich auszuschreiben. Nach der Verwaltungsvorschrift setzt eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Ausschreibungstext zugestimmt und beschlossen die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) am 24.04.2020 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und zusätzlich am 25.04.2020 in der Samstagsausgabe der örtlichen Presse (Gränzbote und Südkurier) auszuschreiben.

Weiter wird die Ausschreibung auf der Homepage der Gemeinde Immendingen unter www.immendingen.de und in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde veröffentlicht.